

# Informationen zur Krankmeldung und Unterrichtsbefreiung

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind aus einem triftigen Grund die Schule nicht besuchen können, muss die Schule informiert werden.

Das muss am 1. Tag erfolgen. Wenn Sie uns telefonisch nicht erreichen, schreiben Sie bitte eine Mail oder sprechen auf unseren Anrufbeantworter (wird zu einem späteren Zeitpunkt installiert).

Am Ende der Fehlzeit wird eine schriftliche Entschuldigung benötigt. Ab dem vierten Tag benötigen wir ein ärztliches Attest.

Legen Sie Arzttermine bitte möglichst auf die Nachmittage.

Eine Beurlaubung kann in dringenden Fällen gewährt werden. Sie muss schriftlich beantragt und begründet werden. Beurlaubungen kann nur der Schulleiter gewähren. Ich muss Sie davon in Kenntnis setzen, dass das Fernbleiben von der Schule gegen § 36 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verstößt und nach § 84 des Schulgesetzes eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Nach § 43 des Schulgesetzes sind Sie als Sorgeberechtigte/r für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Das Landesschulamt geht davon aus, dass die Schulferien mit insgesamt 75 Tagen lang genug sind, um Urlaub verbringen zu können. Der Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte, z. B. die Tatsache, dass der Urlaub außerhalb der Schulferien günstiger sei oder Urlaub eine Bildungsreise darstelle, keine Begründung für eine Befreiung von der Schulpflicht liefern. Wer ohne Genehmigung in den Urlaub fliegt, den kann die Frühbuchung oder der Schnäppchen-Urlaub teuer zu stehen kommen, denn es droht ein empfindliches Bußgeld, das in Sachsen-Anhalt bis zu 1.000,00 € betragen kann. Keinesfalls sollte man eine Krankheit des Kindes vorschieben. Mag auch ein ärztliches Attest beschafft werden, droht den Eltern zudem ein empfindliches Bußgeld. Mittlerweile prüft sogar die Bundespolizei in Stichproben auf Flughäfen, ob die Eltern die Genehmigung der Schule vorweisen können. Eine Krankheit des Kindes können die Eltern in diesem Fall nicht als Entschuldigung vorschieben, denn wenn das Kind eine Flugreise antreten kann, dann kann es auch die Schule besuchen. Es zählen nur extreme Situationen, besondere Anlässe wie eine Beerdigung, eine Hochzeit naher Angehörige oder eine Mutter-Kind-Kur.

**Antrag auf Freistellung während der Unterrichtszeit**  
(einzureichen beim zuständigen Schulleiter)

**Sorgeberechtigte**

Mutter

Vater

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn/unsere Tochter \_\_\_\_\_,

Kl. \_\_\_\_\_ anlässlich \_\_\_\_\_

eine Freistellung während der Unterrichtszeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Er/Sie wird den versäumten Unterrichtsstoff und Lernkontrollen nacharbeiten bzw. nachholen.

**Begründung und Anlagen zum Antrag**

Der Gesetzgeber im Land Sachsen-Anhalt hat eine Verfügung herausgegeben, die besagt, dass im Interesse eines geordneten Unterrichtsbetriebes Schüler keine Urlaubsgenehmigung aus touristischen Gründen in den Randzeiten der Ferienzeiten zu genehmigen sind.

Die Urlaubszeiten sind in die Ferienzeiten zu legen.

Ausnahmegenehmigungen sind in begründeten Fällen zu erteilen, wenn beide Elternteile aus beruflichen Gründen ihren Jahresurlaub nur in dieser Zeit nehmen können (Bestätigung des Arbeitgebers ist einzureichen!)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (beider) Sorgeberechtigter

-----

\_\_\_\_\_  
Datum

Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift